

# Freiern droht jetzt Knast

Das Parlament will Kinder besser vor sexueller Ausbeutung schützen. Es verschärft das Strafrecht bei Prostitution und Pornografie.

**D**as Parlament zieht bei der sexuellen Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von Kindern die Schraube an! Nach dem Ständerat stellte sich gestern der Nationalrat einstimmig hinter eine Verschärfung des Strafrechts.

► Bezahlsex mit minderjährigen Prostituierten wird unter Strafe gestellt. **Heute macht sich ein Freier nur strafbar, wenn die Prostituierte unter 16 Jahre alt ist. Neu gilt das Schutzalter 18.** Bestraft werden nicht die Kinder, sondern die Freier – mit bis zu drei Jahren Gefängnis.

► Neu ist auch die Förderung der Prostitution Minderjähriger strafbar. **Zuhälter, Betreiber von Bordellen oder Escort-Services** müssen mit bis zu zehn Jahren Gefängnis rechnen.

► Strafbar ist neu auch **der blosse Konsum – und nicht wie heute nur der Besitz – von pornogra-**

**fischem Material**, welches sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zeigt.

Die Änderungen an sich waren unbestritten. Die SVP forderte aber verschiedentlich höhere Freiheitsstrafen – etwa bis zu fünf statt nur drei Jahre Knast für Freier. **«Die aktuellen Strafen sind weder effektiv noch abschreckend»**, monierte SVP-Nationalrätin Natalie Rickli (ZH). Allerdings vergeblich.

SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr (ZH), Präsidentin der Stiftung Kinderschutz Schweiz, spricht von **einem «wichtigen Tag für den Kinderschutz»**. Handlungsbedarf sieht sie noch beim sogenannten Grooming, bei dem Erwachsene Kinder via Internet gezielt ansprechen, um sexuelle Kontakte anzubahnen. Fehr: «Hier braucht es eine Lösung, damit früher interveniert werden kann.» **Ruedi Studer**